

den lateinischen Opera zu finden, die hier erstmals in kritischer Edition vorgelegt werden. Von Bedeutung sind dabei besonders die Sermonen, die Alain Chartier anlässlich seiner diplomatischen Missionen zu Kaiser Sigismund 1425 und an den schottischen Königshof 1428 hielt, sein Brief über Jeanne d'Arc (geschrieben August-September 1429), sein mahrender Brief an die Universität Paris, dem Dauphin nicht untreu zu werden (hier zeitlich zu 1418—1419 gesetzt, d. h. vor den Vertrag von Troyes 1420, der die Enterbung Karls VII. beinhaltete), und sein flammender Appell, der Furie des Krieges Einhalt zu gebieten, in der Schrift „Ad detestationem belli Gallici et suasionem pacis“ (entstanden 1423). Anderes, wie die „Invectiva ad ingratum amicum“ und die „Epistula ad fratrem suum iuvenem“, hat eher literarischen Charakter, auch sein „De vita curiali“ gehört eher in die Tradition eines damals beliebten literarischen Genus als daß hier intime Kenntnisse ausgebreitet würden. Die knapp kommentierte, durch Indices der Hss. und der Eigennamen etwas karg erschlossene Edition besticht vor allem durch eingehende überlieferungskritische Erörterungen in der Einleitung, die auch versucht, das Oeuvre und seine literarische Wirkung zu würdigen.

A. P.

---

Die Gründungsurkunden der Reichenau, hg. von Peter Classen (Vorträge und Forschungen 24) Sigmaringen 1977, Jan Thorbecke Verlag, 88 S., 2 Tafeln, DM 36. — Der Band, der im Zusammenhang mit einer Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte zur 1250-Jahr-Feier der Reichenau im Jahre 1974 entstand (vgl. DA 31, 574f.), wird eröffnet von Hansmartin Schwa r z m a i e r, Die „Gründungsurkunden“ der Reichenau. Das äußere Bild (S. 9—29), der eine präzise paläographische Analyse der beiden Pseudo-Originale (auf den Namen Karl Martells) von der Hand des bekannten Reichenauer Kustos und Scholasters Udalrich aus den Jahren um 1160 vorlegt und dabei deren Stellung im Gesamtrahmen der Fälschungen des Inselklosters im 12. Jh. neu bestimmt. Danach rühren die Spuria DKar. I 232 (= Karls III. D. 172), DO. III 437 und DH. II 526 zumindest nicht unmittelbar von Udalrich her, dem außer den „Gründungsurkunden“ nur das D. 191 Karls III. und die sog. Kelleramtsordnung Abt Walahfrids von 843 anzulasten sind. Im Regest der Urkunde A 2 auf S. 16 erscheint übrigens der „Aargau“ offenbar irrig statt des Thurgaus. — Eng aufeinander bezogen sind die Beiträge von Ingrid Hei d r i c h, Die urkundliche Grundausrüstung der elsässischen Klöster, St. Gallens und der Reichenau in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts (S. 31—62), und Eugen E w i g, Bemerkungen zu den Immunitätsbestimmungen und den Schenkungsinseraten der Reichenauer Fälschungen (S. 63—80), die sich beide der Frage nach echten Vorlagen der Machwerke Udalrichs widmen. Wie schon 1890 K. Brandi versuchen sie, die mit gesicherten Hausmeier- und Merowingerurkunden übereinstimmenden Formularteile als authentisch auszusondern, kommen aber zu teilweise von ihm abweichenden Resultaten, zumal in der Beurteilung der über die eigentliche Insel hinausgehenden Schenkungen, deren Echtheit nun verworfen wird (S. 47ff.). Ein Vergleich mit der urkundlichen Ausstattung von Murbach, Münster im Gregoriental, Honau, Maursmünster, Weißenburg und St. Gallen führt Heidrich zu der Annahme, daß die als zeitgenössisch verbürgten, im wesentlichen formalen Bestandteile der Fälschungen zurückgehen auf einen persönlichen Schutzbrief Karl Martells für Pirmin und auf ein Bestätigungsdiplom König Theuderichs IV., das an den Alemannenherzog Lantfrid und den Grafen Bertold als die faktischen Klostergründer gerichtet war; ergänzend weist Ewig auf je eine verlorene Vorlage der Karolingerzeit (vielleicht Karls d. Gr.) für den Immunitätspassus und das Schenkungsinserat hin. In der